

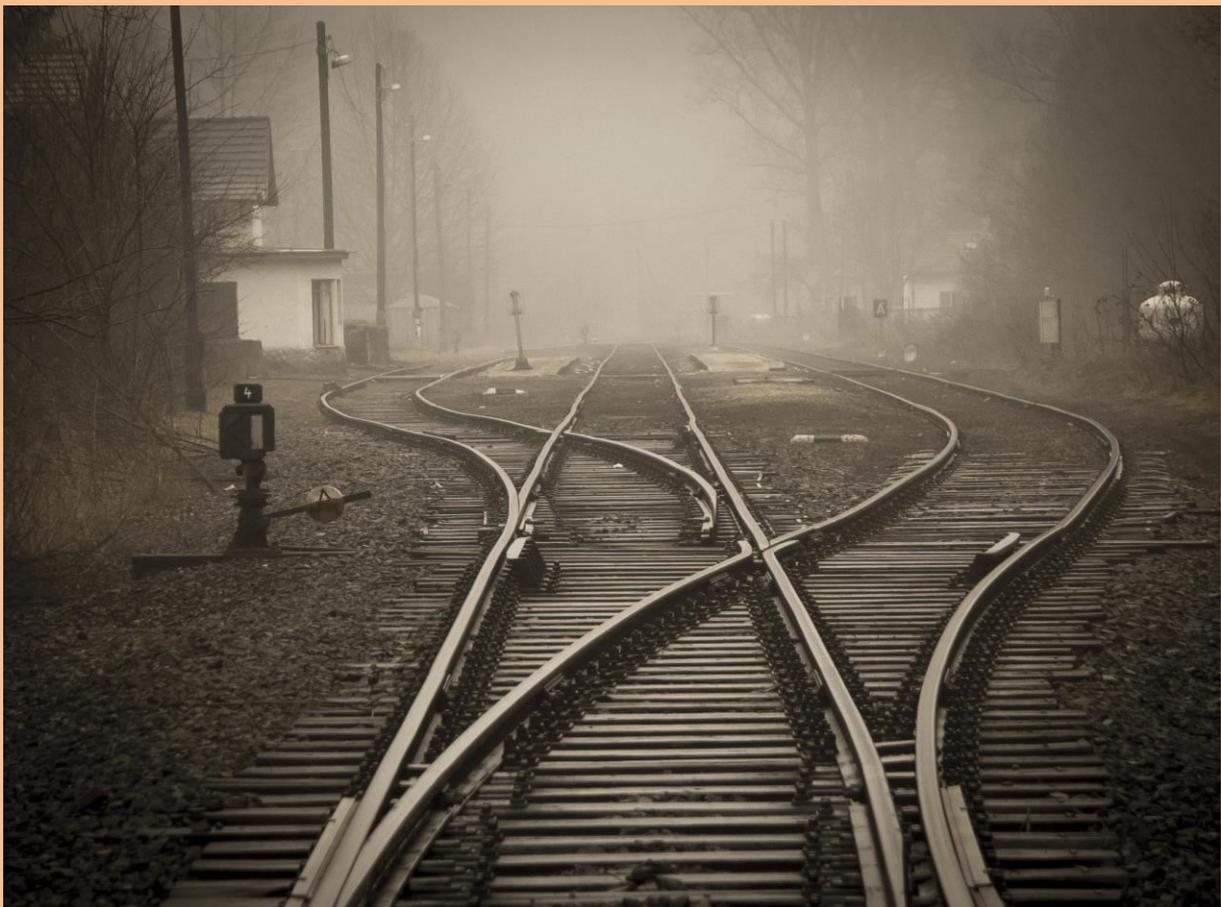
Die Scheidungs-Sensation

Wie Sie als Frau die Scheidung
garantiert gewinnen



Warum Sie die Scheidung gewinnen sollten, ist ganz einfach erklärt:

Ihre **Scheidung** ist die
Weichenstellung für Ihre **Zukunft!**



„Was sind es für Freuden, die der Ehebrecher, Räuber, Mörder, der Tyrann empfindet?“

Marc Aurel

In diesem Ratgeber erfahren Sie, wie Sie als betrogene und verletzte Frau die Ehescheidung überstehen, ohne auch noch Ihre Existenz zu verlieren. Wir zeigen Ihnen, wie Sie aus der Scheidungs-Falle rauskommen.

Die „Wechseljahre“ müssen nicht unbedingt mit der Menopause etwas zu tun haben. Vielleicht kommen Sie drauf, dass Sie mit einem Narzissten nicht mehr gemeinsam in einer toxischen Beziehung leben können, oder dass Sie Ihre zweite Lebenshälfte ohne Unterdrückung und Betrug in einem sorgenfreien, selbstbestimmten Leben genießen wollen – denn eine dritte Lebenshälfte gibt es nicht. **Fassen Sie den Mut und ziehen Sie einen Schlussstrich!**



Eine Ehescheidung kann zunächst wehtun. Doch im Nachhinein fühlt sie sich in den meisten Fällen als Erleichterung an – wie unsere Mandantinnen regelmäßig zu berichten wissen. Denn jedes Finale kann gleichzeitig ein guter Neubeginn werden. Allerdings nur dann, wenn Sie finanzielle Sicherheit haben. Und um finanzielle Sicherheit, entweder in Form von **monatlichen Unterhaltszahlungen – in der Regel ein Drittel des Gehalts Ihres Mannes – oder durch eine einmalige hohe Abfindung** zu erlangen, ist es **notwendig, dass Sie das Scheidungsverfahren nicht verlieren**. Denn wenn Sie verlieren, dann haben Sie tatsächlich verloren. Im schlimmsten Fall den Boden unter Ihren Füßen.

Bei Ihrer Scheidung geht es um Geld und um Existenz – um Ihre Existenz und um Ihr Geld – und möglicherweise auch um Ihre Kinder! Es geht um [Unterhalt](#), Abfindung, Altersvorsorge, Vermögensaufteilung, [Sorgerecht](#) und letztlich um die Bezahlung der Scheidungskosten. Gerichtskosten, Detektei-Kosten, aber auch um die Honorare Ihrer Rechtsanwältin und des Rechtsanwaltes Ihres zukünftigen Ex-Mannes. Alle Kosten hat der Verlierer oder die Verliererin, in dem Fall Sie, zu bezahlen.

Es hängt es jetzt von Ihnen ab, wie Ihr weiteres Leben aussehen wird. Die Scheidung ist die **Weichenstellung für Ihr zukünftiges Leben. Entweder in Richtung Sicherheit und Zufriedenheit oder in Richtung Armut.**

Scheidungsverfahren ohne Scheidungsbeweis? Dann ist der Zug endgültig abgefahren ...



Sie selbst entscheiden, wohin die Reise geht: Sie können das Scheidungsverfahren **verlieren oder gewinnen.**

Gewinnen bedeutet für Sie als Frau, dass Sie eine fortlaufende, monatliche Unterhaltszahlung inkl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld erhalten, oder einen einmaligen Geldbetrag zugesprochen bekommen, mit dem Sie sich eine neue Existenz aufbauen können. Scheidungen können wie eine Erbschaft sein, zumindest für jene Partei, die gewinnt.

Verlieren bedeuten hingegen immer, dass Sie kein Geld bekommen.

Verlieren kann im allerschlimmsten Fall auch bedeuten, dass Sie auf der Straße sitzen und bei Null wieder anfangen – sofern Sie das dann noch können.

Gewinnen oder Verlieren?

Wovon hängt es ab?

Aus jeder dritten Scheidung in Österreich gehen Verliererinnen hervor, die keinen Unterhalt bekommen.

Eines haben diese Verliererinnen gemeinsam: Keinen Scheidungsbeweis!

Was ist ein Scheidungsbeweis?

Ein Scheidungsbeweis ist ein Beweis über eine schwere Eheverfehlung, also eine von einer zugelassenen Detektei angefertigte Dokumentation, dass Ihr Mann Sie mit einer anderen Person betrogen hat.

Ehebruch bzw. Fremdgehen ist nach wie vor (Stand März 2021) eine schwere Eheverfehlung und damit ein Scheidungsgrund. Und zwar der wichtigste, schwerwiegendste und häufigste Scheidungsgrund. Aber auch jener Scheidungsgrund, der – wenn er korrekt bewiesen wird – die größte Rechtssicherheit hat und fast ausnahmslos dazu führt, dass **Ihr Mann schuldig geschieden wird und Sie gewinnen.**

Das Ehegesetz – und nur dieses ist ausschlaggebend – sagt dazu folgendes:

§ 49 Ehegesetz

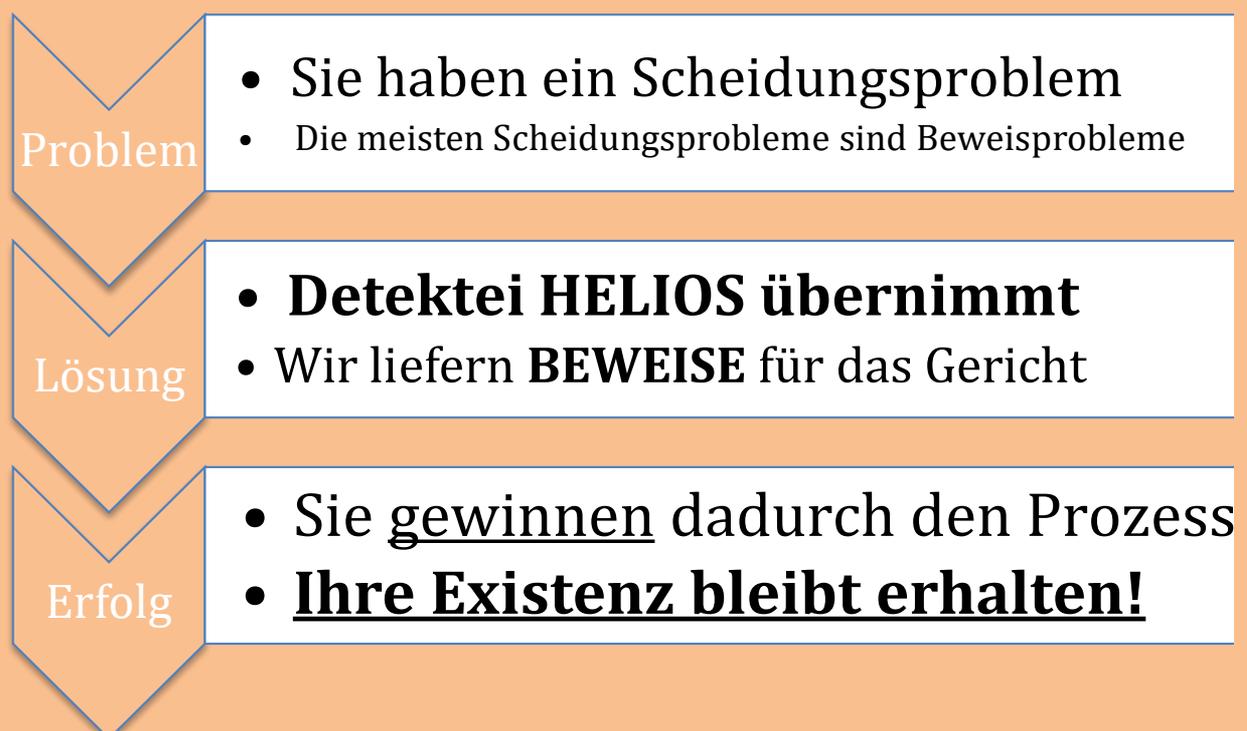
*Ein Ehegatte kann Scheidung begehren, wenn der andere durch eine schwere Eheverfehlung oder durch ehrloses oder unsittliches Verhalten die Ehe schuldhaft so tief zerrüttet hat, dass die Wiederherstellung einer ihrem Wesen entsprechenden Lebensgemeinschaft nicht erwartet werden kann. **Eine schwere Eheverfehlung liegt insbesondere vor, wenn ein Ehegatte die Ehe gebrochen oder dem anderen körperliche Gewalt oder schweres seelisches Leid zugefügt hat. [...]***



Mit einem Scheidungsbeweis steigen Ihre Chancen, das Verfahren zu gewinnen, dramatisch. Und die Verfahrenskosten reduzieren sich auf ein absolutes Minimum.

Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat unter der Geschäftszahl 6 Ob 276/63 folgendes entschieden:
*Die Ehegatten sind nicht nur zur ehelichen Treue verbunden, sondern auch **verpflichtet, alles zu unterlassen, was geeignet ist, einen objektiv begründeten Schein ehewidriger Beziehungen zu erwecken.***

Daher: Wenn Sie den Verdacht haben, dass eine andere Frau im Spiel ist, dann nutzen Sie Ihre Chance! Wir verwandeln die Untreue Ihres Mannes in Akten, Beweise und letztendlich in Geld.



Ein Scheidungsbeweis ist auch vorteilhaft, wenn es zunächst nach einvernehmlicher Scheidung aussieht. Denn daraus kann ganz schnell eine streitige Scheidung werden. Und ohne Scheidungsbeweis laufen sie erst Gefahr, alles zu verlieren.

Zur Beweisbeschaffung ist gem § 129 Abs 1 GewO ausschließlich eine zugelassene Detektei befugt.

Die Detektivin/Der Detektiv ist also eine Art „bezahlter Zeuge/in“, die/den man einschalten sollte, wenn es um viel Geld geht:

- wenn ein Unterhaltsanspruch davon abhängt, dass man dem Mann eine ehewidrige Beziehung nachweisen kann, oder
- wenn der Mann zu einer fairen Vermögensteilung erst angesichts derartig „erdrückenden“ Beweismaterials bereit ist.

Die für das Detektivbüro aufgewendeten Kosten können überdies – sofern die Beobachtungen ein „positives“ Ergebnis erbracht haben – sowohl gegen den Ehepartner als auch gegen die/den Dritte/n aus dem Titel des Schadenersatzes gerichtlich zurückverlangt werden.

*Aus: „Was tue ich, wenn es zur Scheidung/Trennung kommt?“
Rechtsratgeberin für Frauen des damaligen Bundesministeriums für
Bildung und Frauen 2015 (heute: Frauen, Familien und Jugend)*

Die Detektei HELIOS ist in Scheidungs-Fällen die Lösung, keine Option!

Detektei HELI S_{e.U.}

Checkliste EHESCHIEDUNG

Dokumenten-Check

- Heiratsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Meldebestätigung/ Meldezettel
- Lichtbildausweis

Obsorge-Check

- Geburtsurkunden der gemeinsamen minderjährigen Kinder
- Entscheidung, ob die gemeinsame Obsorge aufrecht bleiben soll
- Entscheidung, ob die Obsorge bei der Kindesmutter/ beim Kindsvater sein soll
- Regelung über das Kontaktrecht (früher „Besuchsrecht“ genannt)

Unterhalts-Check

- Ziel: Einmalzahlung in der Höhe von €.....,--
- Ziel: Monatlicher Unterhalt in der Höhe von €.....,--
- Wechselseitiger Verzicht

Vermögens-Check (eheliches Gebrauchsvermögen und Ersparnisse)

- Haus, Eigentumswohnung, sonst. Liegenschaften
- Kraftfahrzeuge
- Konten, Bargeld, sonstige Wertanlagen

Beweis-Check

- Scheidungsbeweis durch die Detektei.....
- Die Beschaffung eines Scheidungsbeweises ist beauftragt
- Selbst gestalteter, nicht überprüfter Beweis
- Noch kein Scheidungsbeweis vorhanden? **ACHTUNG! HANDLUNGSBEDARF!**

Detektei HELI  S_{e.U.}

Lassen Sie uns starten!

Kostenlose Hotline 0800 88 44 44

Oder direkt zum Chef: 0699 17 33 61 45



***Kostenloses Erstgespräch! Telefonisch und Vertraulich!
Kompetente Auskunft und erste Kostenschätzung!***

Machen Sie den ersten Schritt!

Beim zweiten Schritt helfen wir bereits!

Detektei HELI  S_{e.U.}

Impressum gem. §24 Mediengesetz

Autor: Ing. Peter Pokorny, staatlich geprüfter Berufsdetektiv und Fachbuchautor (MANZ)



Medieninhaber und Hersteller:

Detektei HELIOS e.U (Firmenbuch FN 495571g Handelsgericht Wien)

1010 Wien, Wallnerstr. 2/27, www.detektei-helios.at **0800 88 44 44**

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Alle Rechte vorbehalten. Jeglicher Abdruck (auch auszugsweise) darf nur mit Quellenangabe erfolgen. Jede kommerzielle Verwertung ist untersagt.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in diesem Werk trotz gewissenhafter Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine allfällige Haftung des Autors oder der Detektei HELIOS e.U. ausgeschlossen ist. Rechtliche und strategische Betrachtungen stellen die unverbindliche und persönliche Meinung des Autors aufgrund seiner Berufserfahrung dar. Keinesfalls ist es beabsichtigt, der unabhängigen Rechtsprechung durch die Gerichte, die im Einzelfall zu erfolgen hat, vorzugreifen.